

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0257/2010</b>	<b>- Fachbereich IV</b>				
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>					
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland</b>					
	<b>Datum:</b>	<b>24.08.2010</b>					
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-157</b>					
	<b>E-Mail:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de</b>					
<b>Städtebauliche Satzung der Stadt Dassow nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für das Gebiet: Zwischen Travemünder Weg 11 und Hinterweg 3</b>							
<b>Beratungsfolge</b>					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.
02.09.2010	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow						
31.08.2010	Hauptausschuss Dassow						
15.09.2010	Stadtvertretung Dassow						

## **Sachverhalt:**

Für die Erstellung der Satzung in Dassow für das Gebiet zwischen Travemünder Weg 11 und Hinterweg 3 wurde ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens gestellt.

Nach Abstimmungen des beauftragten Planungsbüros Planlabor Stolzenberg aus Lübeck mit dem Landkreis und einer Vorortbesichtigung wird eine Genehmigung nach § 34 BauGB nicht in Aussicht gestellt. Für die Zulässigkeit der beabsichtigten Bebauung wird daher eine städtebauliche Planung erforderlich.

Der Geltungsbereich ist der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügt.

## **Planungsziele der Satzung sind:**

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Bebauung mit 2 Wohnhäusern und damit die Abrundung der Bebauung zwischen Travemünder Weg und dem Hinterweg.

Die Erschließung soll über einen Pfeifenstiel an die vorhandene öffentliche Straße „Hinterweg“ gesichert werden.

In dieser Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, auf dessen Grundlage das weitere Verfahren vorbereitet werden kann.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertreter der Stadt Dassow fassen den Beschluss über die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für das Gebiet: Zwischen Travemünder Weg 11 und Hinterweg 3.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich nach § 2 Abs. 1 bekannt zu machen.
3. Sämtliche Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

## **Anlage:**

Geltungsbereich der Satzung  
Lageplan

\_\_\_\_\_  
G.Kortas-Holzerland  
SB

\_\_\_\_\_  
F.Behrens  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB